

## FÖRDERLEITFADEN STÄDTEPARTNERSCHAFTEN

### A. ZIEL DER FÖRDERUNG

Die Stadt Backnang pflegt seit vielen Jahren städtepartnerschaftliche Beziehungen zu den Städten Annonay, Bácsalmás und Chelmsford. Diese sollen zukünftig weiter ausgebaut, intensiviert und vermehrt unterstützt werden. Die Pflege der Städtepartnerschaften dient der Förderung, der Verständigung und Verbundenheit der Menschen über die Grenzen hinweg mit dem Ziel, das gegenseitige Verständnis zwischen den Bürgerinnen und Bürgern zu stärken. Dieses bietet dadurch Perspektiven in den Bereichen Tourismus, Wirtschaft, Kultur und Bildung.

Neben der offiziellen Zusammenarbeit, zu der auch gegenseitige Besuche auf politischer Ebene gehören, ist es für die Stadt Backnang ein besonderes Anliegen, die Städtepartnerschaften im **kulturellen, künstlerischen, musikalischen, sportlichen und gesellschaftlichen** Bereich zu fördern. Der direkte Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern Backnangs und der Partnerstädte ist eine wichtige Säule der Städtepartnerschaftsarbeit und damit auch Ausdruck des gelebten europäischen Miteinanders. Die Stadt Backnang unterstützt daher den Austausch und die Begegnungen im Rahmen des vorliegenden Förderprogramms.

### B. ZUWENDUNGSEMPFÄNGER UND FÖRDERGRUNDSÄTZE

- (1) Antragsberechtigt sind **Vereine, Schulen, Organisationen und Einrichtungen** mit Sitz in Backnang.
- (2) Antragsberechtigt sind die Stadtteile Backnangs, die eine Städtepartnerschaft pflegen.
- (3) Gefördert werden Projekte, die den städtepartnerschaftlichen Austausch stärken, intensivieren und beleben. Wirtschaftliche Aktivitäten/Interessen sind ausgenommen.

Die Projekte mit den Partnerstädten der Stadt Backnang müssen das Ziel verfolgen, dauerhafte und gegenseitige Beziehungen zu gründen oder zu vertiefen. Die Projekte sollen Erkenntnisse über das politische, wirtschaftliche, soziale, sportliche oder kulturelle Leben vermitteln und das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken. Hierzu zählen beispielsweise:

- a. Austausch von Musikvereinen, die in Zusammenarbeit mit einer der Partnerstädte gemeinsam Konzerte o.ä. organisieren und somit Begegnungen schaffen
- b. Bewirtung oder Unterstützung von partnerschaftlichen Ständen auf Veranstaltungen in einer der Partnerstädte
- c. Vorhaben, die die Einbeziehung von Jugendlichen und Kindern im Vereinsleben fördern
- d. Gründung einer länderübergreifenden AG (Brieffreundschaften, Radiosendungen, ...)
- e. Bewerbung partnerschaftlicher Veranstaltungen über verschiedenen Kanälen
- f. Weitere

## C. ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES FÜR AKTIVITÄTEN MIT PARTNERSTÄDTEN DER STADT BACKNANG STELLEN

### Antragseingang

Die Anträge zur Förderung der Projekte im Zwecke der Partnerschaft inklusive Kostenfinanzierungsplan können bis **30.06.2025** über das Antragsformular beim Kultur- und Sportamt der Stadt Backnang gestellt werden.

Der Realisierungszeitraum des zur Förderung beantragten Projektes endet am **31.12.2026**.

Die Dokumente sind auf der Website der Stadt Backnang zu finden.

[Partnerstädte | Stadt Backnang](#)

## D. AUSZAHLUNG

Über die Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des Förderprogramms entscheidet das Kultur- und Sportamt nach pflichtgemäßem Ermessen. Voraussetzung ist, dass ein vollständiger und schriftlicher Förderantrag bis zum **30.06.2025** vorliegt.

Die Höchstfördersumme pro eingereichtem Projekt beträgt 5.000 Euro.

Es besteht kein Anspruch auf die Auszahlung der vollen Summe. Die Kriterien für die Förderung der Projekte werden durch die Stadtverwaltung gewissenhaft geprüft und anschließend nach Projektumfang und -inhalt bewertet.

Den Antrag auf die Förderung ist als gesondertes Dokument auf der Homepage der Stadt Backnang zu finden. Der Antrag ist vollständig, wenn alle Punkte und entsprechende Anhänge hinzugefügt worden sind.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach ausführlicher Beratung im **August 2025**. Nach Abschluss des Projektes ist ein Verwendungsnachweis mit den aufgeführten Inhalten zu erstellen. Dieser ist auf der Website der Stadt Backnang zu finden.

Folgende Unterlagen (ausgefüllter Verwendungsnachweis mit Anhängen) müssen spätestens drei Monate nach Projektende bei der Stadtverwaltung vorliegen:

- Abschlussbericht über das Projekt
- Darstellung, ob die definierten Ziele erreicht werden konnten
- Liste der Personen, die teilgenommen haben mit Namen und Alter
- Gegenüberstellung der tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen samt Nachweisen
- Bildmaterial

**E. KONTAKT**

Bei Fragen hilft Ihnen gerne:

Stadt Backnang  
Kultur- und Sportamt  
Bahnhofstraße 7  
71522 Backnang

Tel.: 07191 894-361

E-Mail: [kulturamt@backnang.de](mailto:kulturamt@backnang.de)

Die Richtlinien treten am 01. Januar 2022 in Kraft.